

130/SBI XXV. GP

Eingebracht am 25.01.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

VIZEKANZLER
DR. REINHOLD MITTERLEHNER
Bundesminister



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2016

Geschäftszahl:
BMWFW-10.107/0018-IM/a/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In Beantwortung der Bürgerinitiative Nr. 91 betr. "Leerstand öffnen (Änderungen betreffend Wohnrecht, Leerstandsnutzung, Verhinderung von Immobilienspekulation und gegen Privatisierung von öffentlichem Eigentum)" darf ich Ihnen in der Anlage die Stellungnahme meines Resorts für seinen Zuständigkeitsbereich übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



1010 Wien | Stubenring 1 | Tel.: +43 (0)1 711 00 - 5283 | Fax: +43 (0)1 711 00 - 15282
E-Mail: reinhold.mitterlehner@bmwfw.gv.at | www.bmwfw.gv.at

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

**Stellungnahme des Bundesministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
zur Bürgerinitiative Nr. 91 "Leerstand öffnen (Änderungen betreffend
Wohnrecht, Leerstandsnutzung, Verhinderung von Immobilien-
spekulation und gegen Privatisierung von öffentlichem Eigentum)"**

Offenlegung von staatlichem Leerstand und Leerstand in staatsnahen Strukturen:

Zu den Leerständen bzw. zum Leerstandsgrad im Bereich der Bundesimmobilien-gesellschaft (BIG) und der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) ist festzu-halten, dass sowohl der BIG-Konzern als auch die BHÖ einen sehr geringen Leer-standsgrad aufweisen, der erheblich unter dem Marktschnitt von 5 % bis 8 % liegt. Beim BIG-Konzern liegt dieser konzernweit unter 1,5 %, bei der BHÖ unter 0,5 %. Bei diesen Leerstandsquoten handelt es sich um strukturelle Leerstände, die primär temporäre Übergänge in der Immobiliengestion abbilden.